



Uster, 28. April 2020
Nr. 536/2019
V4.04.71

Seite 1

EINZELINITIATIVE 536/2019 VON MOIRA SPOHN: «KLIMANOTSTAND» (ÄNDERUNG DER GEMEINDEORDNUNG)

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 46a Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 19. März 2012, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Dem Bericht zur Einzelinitiative «Klimanotstand» (Änderung der Gemeindeordnung) wird zugestimmt.**
- 2. Die Einzelinitiative wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referentin des Stadtrates: Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr



Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. März 2019 reichte Moira Spohn bei der Stadtkanzlei die Einzelinitiative «Klimanotstand (Änderung der Gemeindeordnung)» ein.

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

«Sehr geehrte Damen und Herren

Die in der Gemeinde Uster wohnhafte unterzeichnende Stimmberechtigte stellt gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Initiativtext

Im Sinne einer allgemeinen Anregung ist die Gemeindeordnung der Stadt Uster wie folgt zu ändern:

Die Stadt Uster erklärt den Klimanotstand und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität.

Die Stadt Uster wird die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Geschäften berücksichtigen und wenn immer möglich jene Geschäfte prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.

Die Stadt Uster orientiert sich für zukünftige Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere im Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.

Der Stadtrat von Uster informiert die Bevölkerung Usters umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden.

Der Initiativtext gilt sinngemäss auch für die Sekundarschulgemeinde Uster.

Begründung

Am Samstag, 2. Februar 2019, folgten rund 60 000 Menschen aus der Schweiz dem Aufruf zahlreicher engagierten Schülerinnen und Schüler und gingen auf die Strasse. Sie forderten und werden auch in Zukunft fordern, dass Verantwortlichen in der Schweizer Politik sofort effizient und konsequent handeln, damit die drohende Klimakatastrophe abgewendet werden kann.

Wir Schülerinnen und Schüler sprechen aus, was uns allen schon lange bewusst ist. Es ist Zeit zu handeln: Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter global um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar machen. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in der Schweiz wird der Klimawandel zu spüren sein, so werden zum Beispiel Landwirtschaft und Wintertourismus von den Folgen direkt betroffen sein.

Der Klimawandel ist also nicht bloss ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Tier- und Friedensproblem.



Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler, kantonaler, nationaler und internationaler Ebene griffige Massnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Massnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je schnell zu handeln!»

Anlässlich seiner Sitzung vom 8. April 2019 überwies der Gemeinderat die Einzelinitiative dem Stadtrat.

Dieser nimmt dazu wie folgt Stellung:

A. Ausgangslage

Das «National Center for Climate Services» (NCCS) erarbeitete 2018 zusammen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Schweizer Hochschulen die Klimaszenarien für die Schweiz «CH2018». Es ist davon auszugehen, dass die Mitteltemperaturen in allen Jahreszeiten weiter ansteigen werden. Die Anzahl Hitzetage, d.h. Tage mit einer Temperatur von mindestens 30°C, werden zunehmen, Trockenperioden sich verlängern, die Anzahl der Extremniederschlagsereignisse weiter zunehmen und die Nullgradgrenze ansteigen. Aus dem Bericht wird aber auch klar ersichtlich, dass der Mensch das Ausmass der Veränderungen durch Klimaschutzmassnahmen abschwächen kann.

Ende 2015 hat sich die internationale Staatengemeinschaft inklusive Schweiz zu dem Übereinkommen von Paris bekannt, in dem sich alle Staaten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen verpflichten. Aufgrund von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen des Weltklimarats hat der Bundesrat Ende August 2019 beschlossen, das Ziel zu verschärfen: Ab dem Jahr 2050 soll die Schweiz unter dem Strich keine Treibhausgasemissionen mehr ausstossen (Netto Null Ziel).

Die Stadt Uster ist sich der Bedeutung des Klimawandels und seiner Auswirkungen bewusst. Die Stadt Uster will das Ausmass des Klimawandels einschränken und verfolgt zusammen mit dem Bund und dem Kanton das Ziel Netto Null bis 2050. Entsprechend werden die Gemeindeordnung angepasst und ein Massnahmenplan Klima erarbeitet.

B. Anpassung der Gemeindeordnung

Der Umweltartikel in der Gemeindeordnung bildet die Basis für das Engagement der Stadt Uster in den Bereichen Energie, Klima und Nachhaltigkeit. Der Umweltartikel definiert die folgenden Rahmenbedingungen:

Umweltartikel der Gemeindeordnung (Art. 1 Abs. 3 und 4)

3 Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

4 Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein für

a) den sparsamen Umgang mit Primärenergien

b) eine kontinuierliche Reduktion des Energieverbrauchs pro Einwohnerin und Einwohner – insbesondere von nicht erneuerbaren Energien

c) eine kontinuierliche Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner

d) die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen



Der Umweltartikel der Gemeindeordnung soll neu folgendermassen lauten:

Neuer Umweltartikel der Gemeindeordnung (Art.1 Abs. 3 bis 5)

3 Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

4 Die Gemeinde anerkennt die Dringlichkeit der Eindämmung des Klimawandels.

5 Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein für

a) eine kontinuierliche Reduktion des Energieverbrauchs pro Einwohnerin und Einwohner

b) eine Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr auf 3.4 Tonnen bis 2030 und Netto Null Tonnen bis 2050

c) die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen

d) den vollständigen Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energiequellen bis 2050

Dabei beruhen die im Art. 1 Abs. 5 lit. b genannten Zahlen auf den im Massnahmenplan Klima festgelegten Zielen. Weitere Informationen zum Massnahmenplan Klima finden sich im folgenden Kapitel.

Mit der Anpassung der Gemeindeordnung soll die Dringlichkeit der Eindämmung des Klimawandels anerkannt werden. Die Anpassung soll als Nachtrag in den laufenden Revisionsprozess der Gemeindeordnung eingebracht werden.

C. Massnahmenplan Klima

Die in der Einzelinitiative geforderten weiteren Punkte werden im Rahmen des abteilungsübergreifenden Massnahmenplans Klima angegangen:

- Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Geschäften
- Orientierung an den Berichten des «Intergovernmental Panel on Climate Change» (IPCC, umgangssprachlich Weltklimarat) für zukünftige Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels
- Umfassende Information der Bevölkerung

Dieser wird aufgrund der Leistungsmotion Nr. 620/2018 «Umsetzung des Umweltartikels der Gemeindeordnung» momentan erarbeitet. Dazu liegt aktuell ein Zwischenbericht vor.

Der Massnahmenplan Klima stellt ein Planungs-, Koordinations- und Vollzugsinstrument für eine wirksame Klimapolitik der Stadt Uster dar. Er fokussiert dabei auf die Handlungsfelder im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Es werden Leistungsziele mit den dazugehörigen Kennzahlen und Indikatoren definiert. Die erforderlichen Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses werden konkretisiert. Der Massnahmenplan Klima berücksichtigt und definiert Massnahmen zur Einschränkung des Klimawandels wie auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Die Beurteilung erfolgt auf den Erkenntnissen des Weltklimarates. Insbesondere wurden die darauf aufbauenden und vom «National Center for Climate Services» (NCCS) publizierten Klimaszenarien für die Schweiz berücksichtigt.



Als eine der flankierenden Massnahmen im Massnahmenplan Klima wird die Erstellung eines Kommunikationskonzepts und dessen Umsetzung gefordert. Die Öffentlichkeit soll regelmässig zu Themen rund um Energie, Mobilität und Klima informiert werden.

Die Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Klima sowie auf alle Dimensionen der Nachhaltigkeit (Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft) bei allen grösseren Geschäften wird auch im Rahmen des Postulats 558/2019 «Nachhaltigkeitsbericht für die Stadt Uster» geprüft. Und die Einkaufsempfehlungen der Stadt Uster sorgen dafür, dass möglichst nachhaltige Produkte und Dienstleistungen beschafft werden, die über den gesamten Lebenszyklus möglichst geringe Auswirkungen auf die Umwelt haben.

D. Massnahmen Sekundarschulgemeinde Uster

Für die Sekundarschulgemeinde Uster (SSU) ist eine Anpassung ihrer Gemeindeordnung wegen der blockierten Gebietsbereinigung nicht möglich. Die Sekundarschulpflege sieht ihren grössten Einflussbereich auf die anzustrebende CO₂-Reduktion auf Netto Null bis 2050 im Gebäudebereich und im Bereich der Bildung. Für den Gebäudebereich sind die Eckpunkte mit den Wirkungs- und Leistungszielen in der LG Liegenschaften gesetzt:

- Z02 – «bewusste Wahl des Energieträgers»
- Z03 – «Energieverbrauch optimieren»

Diese Ziele werden bei allen Bauprojekten berücksichtigt. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist der Ersatz der Heizung der Berufswahlschule BWS. Dieses Vorgehen wurde bereits in früheren Schulpflegebeschlüssen konkretisiert:

- Beschluss SSU vom 17.12.2013: Einbau Pelletheizung im Schulhaus Weidli (Verzicht auf günstigere Alternative Gasheizung)
- Antrag der Sekundarschulpflege Uster betreffend Leistungsmotion Nr. 514 betreffend «Ökostrom»: Bezug von 100% CO₂-freiem Aquastrom und Auflistung der umgesetzten und geplanten Stromsparmassnahmen

Der Lehrplan 21 gibt vor, dass im 3. Zyklus im Fachbereich «Räume, Zeiten, Gesellschaften» der Klimawandel thematisiert wird. Die Schülerinnen und Schüler sollen die aktuelle Situation in die Klimaentwicklung einordnen sowie Beiträge zur Begrenzung des Klimawandels in der Zukunft formulieren können. Das Thema Klimaschutz soll zukünftig in den Schulprogrammen verstärkt berücksichtigt werden.

E. Fazit

Die Stadt Uster anerkennt die Dringlichkeit der Eindämmung des Klimawandels, ruft aber keinen Notstand aus. Sie passt den Umweltartikel der Gemeindeordnung entsprechend an. Ausserdem erstellt sie aufgrund der Leistungsmotion Nr. 620/2018 einen Massnahmenplan Klima, der als Zwischenbericht vorliegt. Dieser stellt ein Planungs-, Koordinations- und Vollzugsinstrument für eine wirksame Klimapolitik der Stadt Uster dar. Die Sekundarschulgemeinde Uster kann ihre Gemeindeordnung wegen der blockierten Gebietsbereinigung nicht anpassen. Sie unterstützt das Ziel «Netto Null» jedoch mit ihrem Handeln insbesondere im Gebäudebereich und im Bereich der Bildung.



F. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Bericht und Antrag zur Einzelinitiative «Klimanotstand (Änderung der Gemeindeordnung) wird zugestimmt.
2. Die Einzelinitiative wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung an den Stadtrat.

Stadtrat Uster